



GEMEINDE IGLING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES IGLING

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 03.02.2022
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	19:55 Uhr
Ort:	Sitzungssaal in der Verwaltungsgemeinschaft Igling

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Först, Günter

Ausschussmitglieder

Gayer, Josef
Graf von Maldeghem, Dominique
Heiland, Peter

Sonstige Teilnehmer

Gluska, Guido

Verwaltung

Pätz, Regine
Piller, Patrik

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Schuster, Robert

vertreten durch Jetzt-Schwarz, Claudia

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.01.2022
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Bienenhauses auf dem Flurstück 2020/1, Gemarkung Oberigling
Vorlage: GI/BA/011/2022
4. Antrag auf Baugenehmigung: Anbau einer Garage auf dem Flurstück 1020/12, Blumenstraße 9, Gemarkung Oberigling
Vorlage: GI/BA/014/2022
5. Antrag auf Isolierte Befreiung: Neubau eines Sichtschutzes auf dem Flurstück 1027/7, Donnersbergstraße 10, Gemarkung Oberigling
Vorlage: GI/BA/015/2022
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Günter Först eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Igling, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Bauausschusses Igling fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.01.2022

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 10.01.2022 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 10.01.2022 wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Anwesend 5

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

In der nichtöffentlichen Bauausschusssitzung vom 10.01.2022 wurden keine Beschlüsse gefasst, deren Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

3. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Bienenhauses auf dem Flurstück 2020/1, Gemarkung Oberigling

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Bienenhauses auf dem Flurstück 2020/1 der Gemarkung Oberigling, gestellt.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und richtet sich nach den Vorgaben des § 35 BauGB.

Die Voraussetzung der Privilegierung wird von Seiten des LRA bzw. AELF-FFB geprüft.

Die Zufahrt auf das Grundstück ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag: Neubau eines Bienenhauses auf dem Flurstück 2020/1 der Gemarkung Oberigling, wird unter der Voraussetzung der Privilegierung erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Anwesend 5

4. Antrag auf Baugenehmigung: Anbau einer Garage auf dem Flurstück 1020/12, Blumenstraße 9, Gemarkung Oberigling

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau einer Garage auf dem Flurstück 1020/12, Blumenstraße 9, Gemarkung Oberigling, gestellt.

Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Schulstraße“. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist das Gebiet als Wohnbaufläche (W), ausgewiesen.

Die eingereichte Planung wurde bereits 2011 eingereicht, damals als Hobbyraum! Für das damalige Verfahren wurde dann ein Freisteller erlassen. Die hierdurch bedingte Baugenehmigung ist zwischenzeitlich nicht mehr rechtskräftig.

In der aktuellen Planung wurde aus dem Hobbyraum eine Garage (gefangen). Das bestehende Haus weist insgesamt 2 Wohnungen auf (Hauptwohnung + Einliegerwohnung). Als Stellplätze werden zwei Garagen, eine gefangene Garage (NEU) und zwei gepflasterte, offenen Stellplätze nachgewiesen. Die offenen Stellplätze wurden im Plan nicht nachgewiesen, sind jedoch in der Realität vorhanden.

Laut Bebauungsplan ist eine GRZ I bis 0,30 und eine GRZ II (gesamt) bis 0,45 zulässig. Die vorliegende GRZ-Berechnung weist eine Gesamt-GRZ von 0,39 auf. Jedoch wurden hier die bereits erwähnten offenen Stellplätze sowie die große Gartenhütte und weitere Nebenanlage (s. Luftbild) im rückwärtigen Bereich nicht mit aufgenommen. Die genaue GRZ kann hier nicht berechnet werden, es wird aber angenommen, dass die gesamte GRZ an versiegelter Fläche die erlaubte GRZ überschreitet.

Weiterhin wurde von Seiten des Bauherrn eine Befreiung von der Festsetzung 5.3 Dacheindeckung (ziegelrote bis rotbraune kleinformatige Dachplatten), beantragt. Die geplante Dacheindeckung soll mit Stahlblech Sandwichplatten gedämmt mit Ziegeloptik, erfolgen.

Die restlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten (Baugrenze, etc.).
Die Abstandsflächen sowie Brandschutz ist vom Landratsamt zu prüfen.
Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Anbau einer Garage auf dem Flurstück 1020/12, Blumenstraße 9, Gemarkung Oberigling, wird erteilt.

Die Befreiung von der Festsetzung 5.3 des Bebauungsplanes „Igling Mitte“ wird erteilt.

**Ja 0 Nein 5 Anwesend 5
Einstimmig abgelehnt**

5. Antrag auf Isolierte Befreiung: Neubau eines Sichtschutzes auf dem Flurstück 1027/7, Donnersbergstraße 10, Gemarkung Oberigling

Sachverhalt:

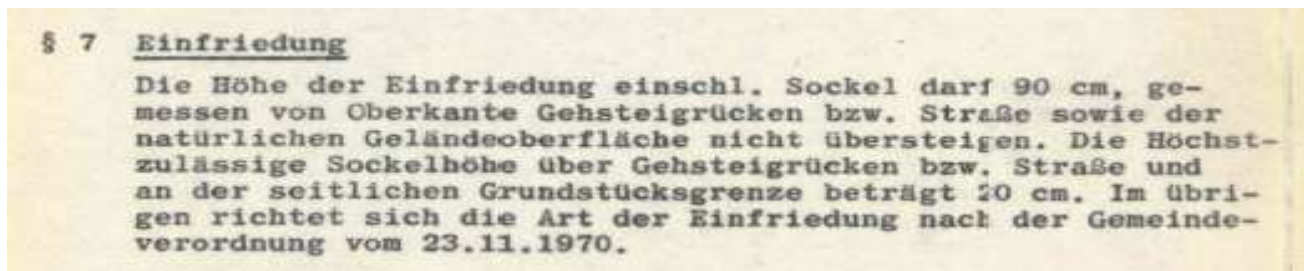
Es wurde ein Antrag auf Isolierte Befreiung für den Neubau eines Sichtschutzes auf dem Flurstück 1027/7, Donnersbergstraße 10, Gemarkung Oberigling, gestellt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des derzeit rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Igling Mitte“.

Zur Realisierung des BV ist von Seiten des Bauherrn folgende Befreiung beantragt worden:

Festsetzung 6.6 Einfriedungen:

Auszug aus dem Rechtskräftiger Bebauungsplan Keltenfeld II:



Auszug Art. 57 BayBO – Verfahrensfreiheit:

folgende Mauern und Einfriedungen:

a)

Mauern einschließlich Stützmauern und Einfriedungen, Sichtschutzzäunen und Terrassentrennwänden mit einer Höhe bis zu 2 m, außer im Außenbereich,

Aus diesen Gründen kann aus Sicht der Verwaltung der Befreiung zugestimmt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Neubau eines Sichtschutzes auf dem Flurstück 1027/7, Donnersbergstraße 10, Gemarkung Oberigling, wird erteilt.

Die Befreiung von der Festsetzung § 7 „Einfriedung“ des Bebauungsplanes „Igling Mitte“ wird erteilt.

**Ja 0 Nein 5 Anwesend 5
Einstimmig abgelehnt**

6. Bericht des Bürgermeisters

- **Regionalbudget 2022:** Die Frist zur Einreichung von Projekten für das Regionalbudget endet am 15. März. Eingereicht dafür werden zwei Projekte: Instandsetzung des Radrastplatzes (Radlfreunde Igling) sowie ein Projekt der Gartenfreunde Igling-Holzhausen.

- **Kinderkrippenneubau:** Im Rahmen eines Gesprächs zwischen Kita-Leitung, Verwaltung und Bürgermeister Först wird der geplante Bodenbelag und die Deckenverkleidung für den Kinderkrippenneubau als zu wenig schallschutzdämpfend kritisiert. Herr Först klärte diesen Sachverhalt mit der planenden Architektin, die nun Alternativen sowohl für Bodenbelag als auch für die Schallschutzdecken vorschlägt. Die Mehrkosten dafür sind auf insgesamt 46.000 Euro beziffert. Dieser Sachverhalt wird in kommender Gemeinderatssitzung am Dienstag, 08.02.2022, behandelt.

Heute ist der Kran aufgestellt worden, kommende Woche wird voraussichtlich mit der Baumaßnahme gestartet, sofern es die Witterungsverhältnisse zulassen.

Die letzten beiden Ausschreibungen im Zuge des Kinderkrippenneubaus konnten unterhalb des Leistungsverzeichnis-Wertes vergeben werden.

- **Winterdienst:** Bürgermeister Först erreichten etliche Beschwerden von Bürgern, im Rahmen des Winterdienstes würde in den Nebenstraßen zu viel Salz zum Einsatz kommen. Herr Först will mit dem beauftragten Unternehmen sprechen.

- **Kreiselschwader:** Für den Bauhof wurde ein neuer Kreiselschwader angeschafft. Zwei Angebot lagen dafür vor, das günstigere im Wert von 4.000 Euro wurde angenommen.

- **Bibervorkommen:** Der Gemeinde liegt nun eine behördliche Abschussgenehmigung für den Bereich Rettenbachwiese vor. Der zuständige Jäger wurde bereits mit dem Abschuss beauftragt.

- **Baumaßnahme RRB:** Um den Rammbarer zur Baustelle zu bringen, wird der Schwerlastverkehr im Zuge der Arbeiten am Regenrückhaltebecken Holzhausen für kurze Zeit die Ortsdurchfahrt Holzhausen nutzen. Eine Umleitung über den Bereich Magnusstraße ist wegen der niedrigen Brückentournege nicht möglich. Der Bürgermeister bittet die Bürger Holzhausens um Verständnis für diese Maßnahme.

- **Rekultivierung Kiesgrube Nord:** Heute fand das Abstimmungsgespräch an der Kiesgrube Nord statt. Daran teilgenommen haben der Betreiber Herr Stumpe, Bürgermeister Först sowie die Gemeinderatsmitglieder Frau Jetzt-Schwarz und Herr Gayer, Vertreter der Forstverwaltung und Bauhofleiter Herr Wachter. Im Herbst soll voraussichtlich mit den Pflanzungen begonnen werden.

- **Neubau Mehrfamilienhaus Veilchenstraße:** Für die Planung und Ausschreibung (HOAI-Phase 8) der Gewerke Heizung, Lüftung, Sanitär, Grundleitung und Kanal ist der Einsatz eines Fachplaners notwendig. Herr Först erklärt, das vorliegende Angebot eines Ingenieurbüros von 30.000 auf nunmehr rund 21.000 Euro herunterverhandelt zu haben. Ein Beschluss des Gemeinderates dazu wird in kommender Gemeinderatssitzung erfolgen.

Herr Först stellt dem Bauausschuss drei Farbvarianten für die Treppenhausgestaltung Mehrfamilienhaus Veilchenstraße vor. Der Ausschuss spricht sich für die Variante „rot – gelb – pastell“ aus.

7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Herr Gluska zeigt den maroden Zustand des Radrastplatzes Richtung Hurlach an. Herr Först erinnert daran, dass die Sanierungsmaßnahme über das Regionalbudget erfolgen soll.

Weiter will Herr Gluska etwas zur Sanierung des Bushäuschens an der Unteriglinger Straße wissen.

Herr Först berichtet, zuletzt im Oktober 2021 Kontakt mit dem beauftragten Schreiner gehabt zu haben. Trotz unzähliger Anrufe und Mails ist noch kein weiterer Kontakt erfolgt.

Herr Gayer regt an, die Jour-Fix-Treffen im Rahmen des Kinderkrippenneubaus auf einen anderen Termin zu verlegen, um diese besser wahrnehmen zu können.

Herr Först erklärt, dass man durch die Fortschritte an der Baustelle Veilchenstraße Kapazitäten hätte, einen anderen Termin für die Kindergartenneubau-Jour Fix zu finden.

Um 19:55 Uhr schließt Erster Bürgermeister Günter Först die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Igling.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Günter Först
Erster Bürgermeister

Regine Pätz
Schriftführung